



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgende Änderung der Verordnung erlassen:

Änderung der VERORDNUNG

über die Erhebung einer **STELLPLATZ-AUSGLEICHSABGABE** für Kraftfahrzeuge für die KG Bisamberg und die KG Klein-Engersdorf

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von einer Nutzfläche von 30 m² mit einem Einheitssatz von **€ 10.000,-- pro Abstellplatz** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.




Bürgermeister
Dr. Günter Trettenhahn

angeschlagen: 16.12.2020
abgenommen: 31.12.2020